

(Lahnsteiner, 1962, S. 316ff

Die 4000 ha Wald der Gemeinde verteilen sich auf die österreichischen Bundesforste mit 1600 ha, die bayrischen Saalforste mit 2200 ha und Privatwälder mit 290 ha in runden Zahlen.

Die Waldungen südlich vom Dorfe und die des Schwarzleotales gehören seit alter Zeit dem b a y r i s c h e n S t a a t e. Er brauchte das Holz aus dem Saalegebiet zum Salzsieden in Reichenhall.

Die bayrischen Saalforste

1525 ist zu Mühldorf zwischen dem Erzbischof von Salzburg Matthäus Lang und den bairischen Herzögen Ludwig und Wilhelm über die Benützung der Wälder im Saaletal ein Vertrag geschlossen worden. Darüber kam ein W a l d b u c h zur Ausgabe, in dem die **Rechte der Baiern auf salzburgischem Boden und die** der salzburgischen Untertanen geregelt werden, weil es früher oft zu Irrungen, Übergriffen und Streitigkeiten gekommen war. Der Erzbischof stak damals wegen des Bauernkrieges in arger Not und brauchte die militärische Hilfe der Baiernherzoge. Darum war er zu großen Zugeständnissen auf ewige Zeiten bereit. So wirkt sich der unüberlegte Bauernaufstand auch heute noch ungünstig aus. In dieser Waldordnung, Landbot geheißen, sind folgende Bestimmungen:

Zu dem Salzsieden in Reichenhall soll zu ewigen Zeiten gegeben werden die Forstzins und Stockrecht, wie von altersher. In den Wäldern, die für Reichenhall gebraucht werden, darf nichts geschwendet, gehackt, gebrannt oder eingefangen, auch keine Poschen abgehauen werden. In den Maißen dürfen k e i n e K a s e r oder Stadel errichtet, in die verhackten Holzschläg und Maiß keine Gaiß getrieben werden vor zehn Jahren nach der Verhackung, bis die Wälder in die Höhe gewachsen sind. Den Untertanen soll aber in den Wäldern ihr W ü n u n d w a i d t des Bluembesuches auf ewige Zeiten ungehindert gewährt werden. Wer Eigentumswald hat, dem soll aus der Hofsache (landesfürstliche Waldungen) nichts verlackt werden. Niemand soll in den Wäldern ein Holz schlagen, sondern wer eine Notdurft hat, soll sich von den Amtsleuten das Nötige auslaken und ausmarchen lassen. Was sie aber niedergeschlagen haben, soll man im Walde nicht liegen und verfaulen lassen, sondern muß es wegbringen. Wer dagegen fehlt, muß vom Stamm 8 Kreuzer Strafe zahlen. Wer aber aus den bairischen Forsten etwas entnimmt, der muß pro Stamm, ob groß oder klein, beim bairischen Forstamt 15 Kreuzer zahlen.

Von der Geigenpruggen bis zur Loigampruggen sollen jährlich zwei B e s c h a u e n gehalten werden, daß die Schäden, die vom Holztriften an den Gründen und Werchen entstehen, vom Pfleger aufgenommen, und für die Schäden Ersatz geleistet werden könne. Die beschädigten Werche müssen aber von den Verpflichteten wieder hergestellt werden. Die Anrainer an Wäldern, die durch das Holzschlagen und -liefern Schaden leiden, sollen zu Holzmeistern und Fürgedingern (Vorarbeitern) genommen werden. Fürbaß soll mit allem Fleiß daraufgesehen werden, daß die J u n g w ä l d e r v e r s c h o n t und nur die ältesten und zeitigsten Wälder verhackt werden, auch wenn die Bringungskosten größer sind. Sobald ein Wald angegriffen wird, soll er vom untersten bis zum obersten geschlagen werden und kein Untermaß entstehen. Die Holzmeister sollen den Holzknechten nit einen zu geringen Lohn geben, daß sie gute Arbeit tun und die Wälder in Ordnung halten. Die Holzmeister sollen die Schäden, die den Untertanen bei der Holzlieferung an den Gründen erwachsen, gutzumachen suchen.

Den Baiern wurden in der Leogang f o l g e n d e W ä l d e r zugesprochen: 1. Der Wimpach und Saubach, der erste Bach auf der Schattseite, wenn man von Saalfelden hineingeht; z. Der Schwarzbach und die Klamm; 3, Der Meißbach; 4. Der Finsterbach, in der Schwarzleo; 5. Der Krumpach; 6. Der Walchersbach; 7. Die Pryndlkendl; B. Mardeck; 9. Reichenspielberg und Ochseneck; 10. Kasersbach, dieser Wald soll aber wie die Pryndlkendl für das Bergwerk in Schwarzleo und für die Schmelzhütten verwendet werden. In Grieben: 1. Der Griebener Wald gegen die Tiroler Grenze (der aber für die Landwehr ist); z. Der Spielbach; 3. Das Wurzeck; 4. Die Rotkendl.

Der bayrische Staat hegt und pflegt aber diese Wälder m u s t e r g ü l t i g, so daß die Saalforste zu den schönsten Waldungen des Landes zählen. Es ist auch ausbedungen, daß als Forstarbeiter hier ansässige Leute genommen werden. Es bestehen vor 1900 neun Holzstuben für 40 bis 50 Holzknechte.